

NIEDERSCHRIFT

über die XI./30. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal am 26.11.2020 in der Feldahalle Groß-Felda

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.28 Uhr

Anwesend:

von der Gemeindevertretung:

Ralf Bunn, Groß-Felda (CDU), Vertreter des Vorsitzenden
Marcus Görig, Kestrich (FWG)
Monika Becker, Windhausen (FWG)
Arno Stumpf, Ermenrod (FWG)
Julian Seim, Ermenrod (FWG)
Sabine Schlichting, Windhausen (FWG)
Hans-Werner Völzing, Groß-Felda (SPD)
Manfred Steinbach, Groß-Felda (SPD)
Karl Friedrich Dörr, Stumpertenrod (CDU)
Michael Bierbach, Zeilbach (CDU)
Harald Wagner, Groß-Felda (AUF)
Kevin Schott, Zeilbach (AUF)

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Leopold Bach, Kirtorf-Wahlen
Erster Beigeordneter Daniel Wolf, Kestrich

die Beigeordneten:

Martin Kern, Stumpertenrod
Albrecht Stein, Stumpertenrod
Ulrike Zulauf, Groß-Felda

Es fehlen entschuldigt:

Timo Wagner, Groß-Felda (AUF), Vorsitzender
Markus Schwalm, Stumpertenrod (FWG)

Dirk Gerbig, Köddingen
Peter Weiß, Groß-Felda
Manfred Müller, Ermenrod

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) im Rahmen der Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Unter den Schäfersäckern / Erlenstraße“ (Flur 1, Flurstück 113) in der Gemeinde Feldatal, Ortsteil Zeilbach; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stückwiese“ in Groß-Felda (Sonnenstraße 12, Flur 4, Flurstück 97/4) und die Verfahrensdurchführung nach § 13 BauGB; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler
5. Beratung und Beschlussfassung über die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie nach § 249 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB für das sonstige Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Windenergienutzung“, Bereich „Eckmannshain“, Gemarkung Stumpertenrod, hier: Abwägungs-/Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlussberichtes zum Stichtag 31.12.2013
7. Beratung und Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsergänzung Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Feldatal aufgrund der Corona bedingten gesetzlichen Umsatzsteuersenkung für das Abrechnungsjahr 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Feldatal
10. Bericht aus dem HFA zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2020: Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Feldatal
12. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 12 von 14 Gemeindevertreter/innen anwesend, somit besteht Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Bürgermeisters über die Tätigkeit des Gemeindevorstandes
Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Bürgermeister Leopold Bach, welcher zusammenfassend über 3 Sitzungen des Gemeindevorstandes berichtet.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) im Rahmen der Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Unter den Schäfersäckern / Erlenstraße“ (Flur 1, Flurstück 113) in der Gemeinde Feldatal, Ortsteil Zeilbach; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler
Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn begrüßt Herrn Geisler vom Planungsbüro Frank Geisler und übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, der den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage kurz zusammenfasst und anschließend zur Präsentation das Wort an Herrn Geisler übergibt. Dieser führt aus, was in den Sitzungsvorlagen beschrieben ist.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal billigt die Entwurfsplanung (Stand: November 2020) der Ergänzungssatzung „Unter den Schäfersäckern / Erlenstraße (Flur 1, Flurstück 113)“ und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Nach der Entwurfsplanung ist der südliche Teil des Flurstückes 113 als Mischbaufläche zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebenanlagen festgesetzt. Der nördliche Teil des Flurstücks 113 ist als Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Erschließung erfolgt über die Erlenstraße.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Bekanntmachung ist auf den Verzicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sowie die Absehung der Umweltprüfung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung zur Durchführung des Verfahrens nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB ist auch der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) i.V.m. § 13 BauGB beauftragt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird parallel vom beauftragten Planungsbüro durchgeführt (§§ 4a Abs. 2 und 4b BauGB).

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.

12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stückwiese“ in Groß-Felda (Sonnenstraße 12, Flur 4, Flurstück 97/4) und die Verfahrensdurchführung nach § 13 BauGB; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler

Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, der den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage kurz zusammenfasst und anschließend zur Präsentation das Wort an Herrn Geisler übergibt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Stückwiese“ (Bereich Flur 4, Flurstück 97/4, Sonnenstraße 12) im Ortsteil Groß-Felda. Planungsziel ist die Verschiebung der Baugrenze um 4 Meter zur Verkehrsfläche Sonnenstraße hin (unter Wahrung der Grenzabstände). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan-Entwurf (Stand: November 2020) ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stückwiese“ (Flur 4, Flurstück 97/4, Sonnenstraße 12) mit dem Planungsstand „Entwurf, November 2020“ als Entwurf.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Stückwiese“ (Flur 4, Flurstück 97/4, Sonnenstraße 12) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Durchführung des Verfahrens nach den Vorgaben des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.

12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie nach § 249 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB für das sonstige Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Windenergienutzung“, Bereich „Eckmannshain“, Gemarkung Stumpertenrod, hier: Abwägungs-/Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB; Präsentation durch Planungsbüro Frank Geisler

Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, der den Sachverhalt kurz ankündigt und das Wort an Planer Frank Geisler übergibt. Letzterer zeigt eine kurze Präsentation zum TOP.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal beschließt über die, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie für den Bereich „Eckmannshain“ eingegangenen Stellungnahmen und in Anerkennung / Billigung der Abwägungsvorlage der Verwaltung vom 11.05.2020.

Die Gemeindevertretung billigt die sachliche Teilflächennutzungsplanung Windenergie für den Bereich „Eckmannshain“ nebst Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht und beschließt diese in der vorliegenden Fassung vom 20.08.2020 als Entwurf.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass die sachliche Teilflächennutzungsplanung Windenergie für den Bereich „Eckmannshain“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

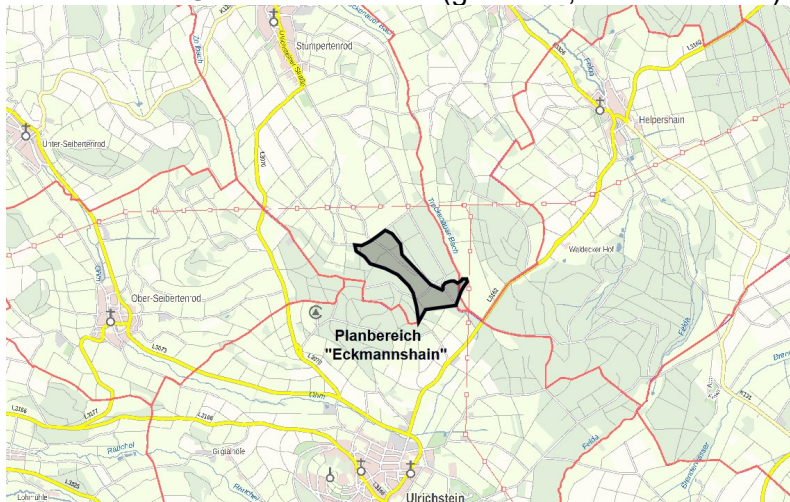
Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wird.

Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie für den Bereich „Eckmannshain“:

Folgende räumliche Flächenabgrenzung umfasst der Planbereich „Eckmannshain“ innerhalb der Gemeinde Feldatal (genordet, ohne Maßstab):



Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.
12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlussberichtes zum Stichtag 31.12.2013

Bürgermeister Bach erhält das Wort vom stellvertretenden Vorsitzenden Ralf Bunn und informiert, dass erneut ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt wurde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. den geprüften Jahresabschlussbericht zum 31.12.2013 festzustellen und
2. den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.
11 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

7. Beratung und Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan 2021

Bürgermeister Bach führt aus, dass die Situation im Kommunalwald bereits vor 2020 besorgniserregend war. Der Wald hat durch Borkenkäfer und Stürme Schaden genommen. Bereits im letzten Jahr wurde beschlossen, dass verjüngt und aufgeforstet werden soll. Dies führt nun zu einem Defizit in Höhe von ca. 22.000 EUR, die aber nachhaltigen Maßnahmen geschuldet und nach Auffassung des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung gut investiert sind.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan 2021 in vorgelegter Form zuzustimmen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.

12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsergänzung Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Feldatal aufgrund der Corona bedingten gesetzlichen Umsatzsteuersenkung für das Abrechnungsjahr 2020

Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, welcher gemäß Sitzungsvorlage den Sachverhalt ausführt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, der Satzungsergänzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Feldatal in vorgelegter Form zuzustimmen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.

12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Feldatal

Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Bürgermeister Bach, der Hintergründe zum und den Sachverhalt des TOP kurz zusammenfasst.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal beschließt den Entwurf der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Feldatal wie vorgelegt als Satzung.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **angenommen**.

12 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

10. Bericht aus dem HFA zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen

Der Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort der Vorsitzenden des Ausschusses HFA Monika Becker. Diese berichtet zusammenfassend über die Sitzungen des HFA vom 22. sowie 29.09.2020 und die Ausführungen des dazu geladenen RA Pfeiffer sowie von Bürgermeister Bach hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen. Im Ergebnis war die Thematik sehr schwierig und es konnte nach Abstimmung keine Empfehlung an den Gemeindevorstand ausgesprochen werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2020: Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Feldatal

Die Vertreter des Vorsitzenden Ralf Bunn übergibt das Wort an Hans-Werner Völzing (SPD). Dieser erläutert zusammenfassend den Antrag und weist auf Sachverhalte der Thematik hin.

Es folgen Wortmeldungen von Karl Friedrich Dörr und Michael Bierbach (CDU), Marcus Görig und Julian Seim des Weiteren Arno Stumpf sowie Monika Becker (FWG), Kevin Schott (AUF).

Hans-Werner Völzing stellt den Antrag auf namentlich Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldatal beschließt die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Feldatal gemäß anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wird **abgelehnt**.

4 Ja-Stimmen	Völzing, Steinbach, Becker, Bierbach
6 Nein-Stimmen	Dörr, Görig, Seim, Stumpf, Schott, Wagner
2 Enthaltungen	Bunn, Schlichting

12. Verschiedenes

Bürgermeister Bach informiert über die Plan-Termine zum Haushalt 2021 wie folgt:

10.12.2020	Ausgabe des Haushaltsentwurfes an den Gemeindevorstand
14.01.2021	Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Gemeindevorstand
21.01.2021	Einbringung des Haushaltsentwurfes (GVE)
02.02.2021	Beratung zum Haushaltsentwurf (HFA)
11.02.2021	Verabschiedung des Haushaltes (GVE)

Ralf Bunn
-Vertreter des Vorsitzenden-

Angelika Gebauer
-Schriftführerin-